

Stellungnahme

Referentenentwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen (7. VStÄndG)

Das Bundesministerium der Finanzen hat am 07.09.2020 den Referentenentwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen (7. VStÄndG) zur Verbändeanhörung vorgelegt. Der MEW e.V. nimmt dieses gemeinsam mit seinen Mitgliedsverbänden UTV Unabhängiger Tanklagerverband e.V. sowie AFM + E Außenhandelsverband für Mineralöl und Energie e.V. zum Anlass, seine Stellungnahme zu diesem Referentenentwurf abzugeben.

Der MEW e.V. vertritt gemeinsam mit seinen Mitgliedsverbänden UTV e.V. und AFM + E e.V. die Interessen unabhängiger Kraftstoff- und Heizölimporteure und -großhändler, Tanklagerbetreiber und freier Tankstellen, die insbesondere von den Regelungen des Energiesteuergesetzes (EnergieStG) unmittelbar betroffen sind.

Vor diesem Hintergrund möchten wir zu den nachfolgenden Punkten Stellung beziehen:

1. In § 23 EnergieStG wird mit der Hinzufügung des neuen Absatzes (1a) eine Heilungsmöglichkeit in Form einer Steuerentlastung geschaffen, wenn die Energiesteuer lediglich aufgrund eines Formfehlers entstanden ist, der Vorgang in seiner Gesamtbetrachtung jedoch nachweislich ordnungsgemäß beendet wurde. Wir begrüßen ausdrücklich diese Ergänzung, sie ermöglicht unseren mittelständisch geprägten Mitgliedsunternehmen auf diese Art und Weise, eine Steuerentlastung in den zuvor geschilderten Fällen zu erwirken.
2. In § 46 EnergieStG wird darüber hinaus eine in Form der Neuregelung des Absatzes (2), Nummern 2.a) und 2.b) eine zusätzliche Flexibilisierung eingebracht bezüglich der Möglichkeit einer Steuerentlastung, indem Sie die bisherige Koppelung der in 2.a) und 2.b) geforderten Bedingungen durch eine „oder“-Regelung ersetzen. Auch diese Anpassung begrüßen wir als Verbände ausdrücklich.

Berlin, 23.09.2020